

Herbstkonferenz
7. November 2025 in Leipzig



Beschluss

TOP II.12

Weiterentwicklung der psychosozialen Prozessbegleitung

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit der psychosozialen Prozessbegleitung befasst. Sie erinnern an ihren Beschluss auf der Frühjahrskonferenz 2022 und weisen auf die Entschließung des Bundesrates vom 24.11.2023 (BR-Drs. 464/23) hin, die insbesondere den Wegfall des Antragserfordernisses auf Seiten von minderjährigen Verletzten, einen erleichterten Zugang für erwachsene Verletzte von schweren Sexualverbrechen, die Erweiterung des Zugangs zu dem Hilfsangebot für Verletzte häuslicher Gewalt sowie die Anhebung der Gebühren für die psychosoziale Prozessbegleitung vorsieht.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, nunmehr möglichst umgehend einen Referentenentwurf vorzulegen, der die psychosoziale Prozessbegleitung im Sinne der genannten Entschließung des Bundesrats weiterentwickelt.